



Meine Welt - Endlich 14 !

Wissen was geht!



Beratung

Was ändert sich?

Die wichtigsten Themen im Überblick

Auf dem Weg zum Erwachsenwerden bedeutet jede kleine Veränderung einen großen Schritt in Richtung Unabhängigkeit. So bringt auch dein 14. Geburtstag ein paar Entwicklungen mit sich. Um dir bewusst zu machen, was du jetzt alles darfst und welche neuen Möglichkeiten sich dir von nun an bieten, haben wir dir hier einmal ein paar wichtige Fakten zusammen getragen, die dich interessieren könnten.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Rechtliche Vertretung**
- 2. Arbeiten**
(Jugendschutzgesetz)
- 3. Kino, Videos, Computerspiele**
(Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften)
- 4. Weggehen und Partys (Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit)**
- 5. Taschengeldparagraph**
- 6. Bankgeschäfte**
- 7. Handys**
- 8. Religionsmündigkeit**

1. Rechtliche Vertretung

Da du noch nicht volljährig bist, sind deine Erziehungsberechtigten weiterhin für dich verantwortlich. Dies umfasst auch noch die rechtliche Vertretung (vgl. § 1629 BGB). Das heißt, dass deine Erziehungsberechtigten weiterhin bei außerordentlichen Einkäufen oder Verträgen (also alles was nicht unter den Taschengeldparagrafen fällt) zustimmen müssen. Bei rechtlichen Fragen deinerseits kannst du dich aber schon von einem Rechtsanwalt / einer Rechtsanwältin beraten lassen. Das geht entweder über eine Rechtsschutzversicherung, die deine Erziehungsberechtigten evtl. abgeschlossen haben, oder aber über eine Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz (BerHG). Die steht dir und deinen Erziehungsberechtigten zu, wenn ihr nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügt. Den dafür erforderlichen Berechtigungsschein und nähere Informationen über die Voraussetzungen bekommst du beim:

*Amtsgericht
Erthalstr. 3
63739 Aschaffenburg
Telefon: 060 21 – 39 80*

2. Arbeiten (Jugendschutzgesetz)

Dieses Gesetz schützt junge Menschen unter 18 Jahren, egal ob sie als Azubis oder als ArbeiterInnen beschäftigt werden. Wenn du noch nicht 15 Jahre alt bist bezeichnet dich das Gesetz noch als Kind. Nach dem § 5 des Jugendschutzgesetz ist Kinderarbeit eigentlich verboten. Doch Ausnahmen gibt es natürlich immer. Ab dem 13. Lebensjahr darfst du mit der Einwilligung deiner Eltern leichte und solche Arbeiten erledigen, die dich nicht in deiner Sicherheit, deiner Gesundheit oder deiner Entwicklung beeinflussen. Außerdem darfst du als schulpflichtiges Kind nicht während und vor dem Unterricht arbeiten und musst auch immernoch in der Lage sein dem Geschehen in der Schule aufmerksam zu folgen. Vorgegeben sind dafür vom Gesetz ein maximum von 2 Arbeitsstunden pro Tag von 8 bis 18 Uhr.

1. Haben deine Eltern einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb darfst du auch 3 Stunden arbeiten.

Solltest du nicht mehr vollzeitschulpflichtig sein, weil du vielleicht schon früh deinen Hauptschulabschluss gemacht hast, ist es sogar erlaubt 7 Stunden am Tag und maximal 35 Stunden in der Woche zu arbeiten.

Ausführliche Informationen erhältst du im Internet unter

www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/

3. Kino, Videos, Computerspiel (Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften)

Bei Kino- und Videofilmen hängt es von der jeweiligen Alterskennzeichnung ab, ob du diese mit 14 Jahren schon sehen darfst. Ohne Begleitung deiner Eltern kannst du nicht in Filme gehen, die nach 22:00 Uhr gesendet werden

Nach diesem Gesetz müssen auch Computerspiele und Bildschirmspielgeräte mit einer Altersfreigabekennzeichnung ver-

sehen werden, um Kinder besser vor Gewaltdarstellungen in den Medien zu schützen. Die Abgabe eines Bildträgers mit einer Alterskennzeichnung „ab 18“ an einen Jugendlichen, der erst 14 ist, kann mit einem hohen Bußgeld geahndet werden.

4. Weggehen und Parties

Ab dem 14. Lebensjahr darfst du von 05:00 Uhr morgens bis 23:00 Uhr abends in Gaststätten gehen, wenn du etwas essen oder trinken möchtest, du dich auf Reisen befindest oder an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnimmst.

Auch Tanzveranstaltungen müssen von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe veranstaltet werden, damit du dich dort bis 24:00 Uhr amüsieren darfst. Wenn du mit einer Tanzgruppe auftrittst oder die Veranstaltung der Brauchtumpflege dient, gelten die gleichen Regeln. In anderen Fällen (z.B. Kino länger als 22:00 Uhr oder Disco ohne Jugendhilfe)

muss dich eine erziehungsberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person begleiten.

Erziehungsbeauftragte Personen müssen volljährig und von den Eltern des Minderjährigen damit beauftragt worden sein, auf ihr Kind aufzupassen. Meistens musst du, um zum Beispiel in die Disco zu kommen, ein Schreiben deiner Eltern vorzeigen, in dem sie den Erziehungsauftrag bestätigen. Ihr selbst, also du und dein volljähriger Begleiter, müsst euch natürlich ausweisen können. Um alles hieb- und stichfest zu machen solltet ihr zusätzlich Kopien der Ausweise eurer Eltern mitbringen.

Ist der Veranstalter damit einverstanden, kann die Erlaubnis ihm auch mündlich per Telefon von deinen Eltern bestätigt werden. Dann brauchst du keinen Papierkram. Achte allerdings darauf, dass dein Begleiter sich nicht betrinkt, denn sonst kann der Erziehungsauftrag vom Veranstalter für nicht gültig erklärt werden, da er sich nicht mehr richtig um dich kümmern kann.

5. Taschengeldparagraph

Mit 14 Jahren bist du noch beschränkt geschäftsfähig (§§ 106 ff. BGB), das heißt: Deine Erziehungsberechtigten müssen ihre Zustimmung geben, damit von dir abgeschlossene Verträge wirksam werden. Das heißt auch, dass von dir geschlossene Verträge ohne Genehmigung der Eltern erst mit dieser wirksam werden!

- Sind deine Eltern mit dem Kauf einer Sache einverstanden, so wird der Vertrag sofort wirksam.
- Wenn sie die Genehmigung verweigern, ist das Rechtsgeschäft nicht wirksam geworden und der Vertrag ist nicht gültig.

Allerdings gibt es zur Erleichterung der Massengeschäfte des täglichen Lebens den Taschengeldparagraphen (§ 110 BGB). Dieser besagt, dass du mit deinem Taschengeld bzw. mit zweckgebundenen Geldgeschenken auch ohne Zustimmung deiner Eltern wirksame Verträge abschließen kannst. Also musst du nicht jedes Mal, wenn du dir eine Kleinigkeit kaufen möchtest, das Einverständnis deiner Eltern einholen.

6. Bankgeschäfte

Für Bankgeschäfte benötigst du als Minderjähriger die Zustimmung deiner Eltern. Wenn du allerdings einen gültigen Arbeitsvertrag hast, kannst du selbstständig ein Konto eröffnen, auf welches du dir deinen Lohn überweisen lassen kannst und von welchem du Barbeträge abheben kannst.

Die Banken müssen dann darauf achten, dass ein Konto nur auf Guthabenbasis geführt wird, du also keine Schulden machen kannst.

Unter 18 kannst du grundsätzlich keine Darlehen und Kredite aufnehmen. Wenn du dennoch ein Kredit- oder Darlehensvertrag abschließen willst, benötigst du die Zustimmung deiner Eltern und eine Genehmigung des Vormundschaftsgericht.

7. Handys

Mit 14 Jahren kannst du ja schon laut dem Taschengeldparagraphen (§ 110 BGB) kleinere Geschäfte abwickeln. Das gilt

z.B. beim Kauf eines nicht zu teuerem Prepaid- Handy etc. Für den Kauf eines teuren Handys (z.B. ein Smartphone) sowie für den Abschluss eines Handyvertrages benötigst du aber die Genehmigung eines Erziehungsberechtigten.

8. Religionsmündigkeit

Ab 14 Jahren darfst du nun uneingeschränkt selbstständig entscheiden welcher Religion du angehören willst, ohne dass deine Eltern Einfluss darauf haben. Du kannst aus deiner bisherigen Religionsgemeinschaft austreten oder in eine andere Gemeinschaft wechseln. Außerdem musst du nun nicht mehr am Religionsunterricht in der Schule teilnehmen, sondern kannst zukünftig das Fach „Ethik“ besuchen. Hier kannst du nochmal alles genau nachlesen: §5 Kindererziehungsgesetz (Gesetz über religiöse Kindererziehung).

Du hast weitere Fragen?

-> Dann melde dich einfach persönlich oder telefonisch während unserer Öffnungszeiten!

Weiterführende Links:

www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/

www.gesetze-im-internet.de/jschg/

www.jugendschutzaktiv.de

www.deine-rechte.de

[www.jusline.de/kindererziehungsgesetz_\(KErzG\).html](http://www.jusline.de/kindererziehungsgesetz_(KErzG).html)



weitere Broschüren aus dem ABdate

- Endlich 16!

Du wirst 16 und willst wissen, was sich für dich ändert. In dieser Broschüre erfährst du mehr

- Endlich 18!

Mit 18 hast du neue Möglichkeiten aber auch Verpflichtungen. Wir haben sie für dich zusammengefasst.

- Aupair

Aupair zu werden, ist eine Möglichkeit ins Ausland zu gehen. Informiere dich bei uns!

- Work and Travel

Arbeiten und Reisen - im Ausland. Und dabei die Sprachkenntnisse erweitern. Was solltest du beachten?

- Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)

Du weißt noch nicht, was du nach der Schule machen möchtest? Finde es während eines FÖJ heraus.

- Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)

Im FSJ soziale Berufe näher kennenlernen. Wir informieren dich darüber!

- Meine erste eigene Wohnung

Du willst in eine eigene Wohnung ziehen? In unserer ABdate-Broschüre findest du die wichtigsten Informationen, die du dafür benötigst

Jeden Mittwoch im ABdate



Check dein Profil - Die FACEBOOK Sprechstunde

Du willst bei Facebook dein Profil sicher einstellen? Du hast Fragen rund um deinen Account? Du wurdest schon mal im Netz gemobbt und willst wissen, was du dagegen machen kannst? Dann bist du bei uns richtig:

Jeden **Mittwoch von 16 - 18 Uhr** kannst du dich über Facebook&Co im Café ABdate informieren und dein Profil direkt checken!

Einfach vorbeikommen - ohne Anmeldung!

Auch Erwachsene können sich in dieser Zeit über das Thema „Soziale Netzwerke“ informieren.

Das JugendNetzwerk Aschaffenburg

Das JugendNetzwerk ist der Einstieg in die Aschaffener Jugendarbeit über **eine einzige** Webseite! Wer sich über Angebote der Jugendarbeit informieren will, ist hier richtig. Wer seinen Jugendverband oder seine Jugend-einrichtung präsentieren will findet hier die Möglichkeit dazu.

Warum ist das Jugendnetzwerk so toll?

Weil es ein gelungenes Beispiel dafür ist, wie eine Idee zur Wirklichkeit werden kann, wenn nur genug Leute mithelfen.

Das Jugendnetzwerk Aschaffenburg ist **die** Plattform zur Präsentation der Aschaffener Jugendarbeit.

Sie bietet folgende Vorteile:

Für die Nutzer: Ein zeitgemäßer Zugang ohne mühsame Suche. Sie bietet einen aktuellen und umfassenden Überblick über die Angebote der Aschaffener Jugendarbeit.

Für die Verbände: Präsentation der Verbandsangebote, ein Plus an Öffentlichkeitsarbeit und die Chance der Mitgliedergewinnung. Ebenso können Zielgruppe erreicht werden, die mit Verbändestrukturen nicht vertraut sind.

Für die Jugendarbeit: Der vielfältigen Aschaffener Jugendarbeit bietet sich eine Werbe-plattform, die auch den Austausch untereinander fördert.



Anmelden und mitmachen unter www.jnab.de

Öffnungszeiten

Montag-Donnerstag 12:00 - 18:00 Uhr
Freitag 11:00 - 14:00 Uhr

Die Jugendinformationsstelle des Stadtjugendrings Aschaffenburg

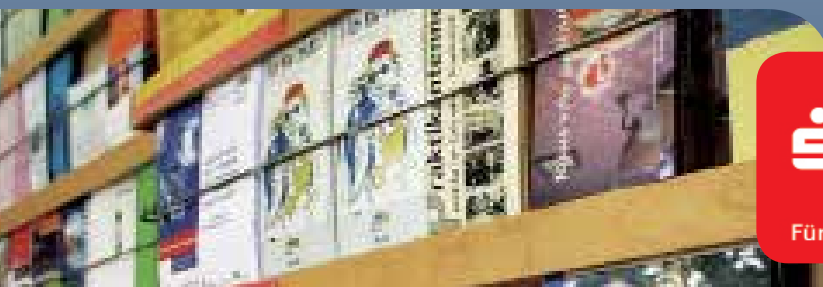
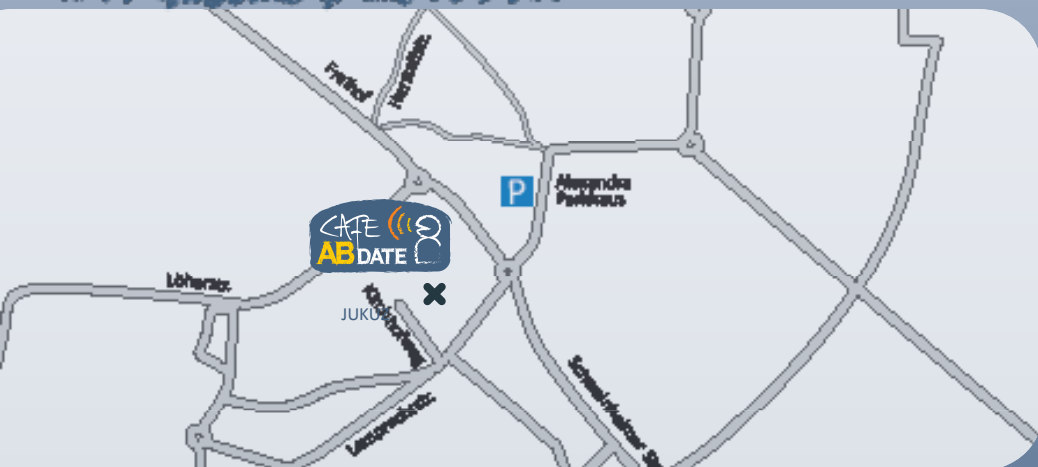
Café ABdate
Kirchhofweg 2 (im JUKUZ)
63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 - 218761
E-Mail: jugendinformation@cafe-abdate.de

1. Ansprechpartnerinnen
Sigrid Ehrmann und Anke Lang

Internet: www.cafe-abdate.de
Facebook: ABdate Jugendinfo
Twitter: www.twitter.com/cafeabdate
Aschaffener Jugendnetzwerk: www.jnab.de

Hier findet Ihr uns



 enjoy

Für alles, was dich bewegt.